

# **Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer)**

**Vom 15. Januar 2009**

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 10

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 23. März 2009

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), geändert durch Artikel 4 des Haushaltsstrukturgesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 3. Dezember 2008 die folgende Satzung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98), geändert durch Satzung vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 170), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:  
„Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Islamwissenschaft mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) (Fachprüfungsordnung Islamwissenschaft (Zwei-Fächer))“.
2. § 2 erhält folgende Fassung:  
„§ 2 Studienjahr  
Für alle Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung gilt das Studienjahr. Die Lehrveranstaltungen für Studienanfänger und weitere Studierende ungerader Semester werden nur zu einem Wintersemester angeboten.  
Einschreibungen zu ungeraden Fachsemestern sind nur zu einem Wintersemester möglich. Einschreibungen zu geraden Fachsemestern sind nur zu einem Sommersemester möglich.“
3. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 5 wird gestrichen.
  - b) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 5.
4. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) Sätze 1 bis 3 werden Absatz 1.
  - b) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:  
„(2) Die weiteren Voraussetzungen für die Zulassung zu Modulprüfungen ergeben sich aus der Anlage.“
5. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden das Komma und die Worte „Zweck der Prüfung“ gestrichen.
  - b) In Satz 3 wird vor dem Wort „pflegen“ das Wort „zu“ eingefügt.

6. Folgender Abschnitt 3 wird eingefügt:

„III. Besondere Prüfungsbestimmungen für den Master-Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11 Studienziel

Das Studienziel besteht in der Befähigung zum eigenen wissenschaftlichen Arbeiten vor allem im Bereich der Islamwissenschaft sowie in der Erlangung solider Sprachkenntnisse im Arabischen und in einer zweiten Sprache (Türkisch oder Persisch).

Die Studierenden werden auf eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten unter Zuhilfenahme quellsprachlicher Texte vorbereitet. Dabei erhalten Sie einen Einblick in verschiedene grundlegende historische und gegenwartsbezogene Themen der Islamwissenschaft, lernen die wesentlichen Perspektiven der historischen islamwissenschaftlichen Forschung sowie die Methodenvielfalt des Faches und unterschiedliche Forschungsansätze kennen. Zudem vertiefen sie ihre Sprachkenntnisse sowohl im Arabischen als auch in der zweiten Sprache in den Bereichen Textlektüre, kursorische Lektüre, Sprechfähigkeit und Hörverständnis.

§ 12 Zugang zum Masterstudium

Zum Master-Studium kann nur zugelassen werden, wer die Mindestnote 2,7 erreicht hat. Näheres regelt die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung.

§ 13 Studienaufbau

Das Fach Islamwissenschaft wird im Umfang von 20 bis 22 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert.

§ 14 Master-Arbeit

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Master-Arbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung des Vorschlags begründet wird.

(2) Der Umfang der Master-Arbeit soll 80-100 Seiten umfassen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Die Master-Arbeit wird in deutscher Sprache abgefasst. In begründeten Ausnahmefällen kann sie auch in englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

(4) Die Master-Arbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

§ 15 Bildung der Fachnote

(1) Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein.

(2) Die Fachnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten des Fachs.“

7. Der bisherige Abschnitt III wird Abschnitt IV.

8. Der bisherige § 11 wird § 16.

9. Der Anlage wird folgender Abschnitt 2 angefügt:

**„2. Islamwissenschaft (2-Fächer Master 45 LP)**

<b>PHF-Isia-ArL</b>		<b>Arabische Lektüre</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
ArL1	Kursorische Lektüre Arabisch	Kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	
ArL2	Textlektüre Arabisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
<b>PHF-Isia-TüL</b>		<b>Türkische Lektüre</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
TüL1	Propädeutikum Türkisch	Sprachkurs	2*	4	Pflicht	-		
TüL2	Textlektüre Türkisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
TüL3	Kursorische Lektüre Türkisch	kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	
<b>PHF-Isia-PeL</b>		<b>Persische Lektüre</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	-	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
PeL1	Propädeutikum Persisch	Sprachkurs	2*	4	Pflicht	-		
PeL2	Textlektüre Persisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
PeL3	Kursorische Lektüre Persisch	kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	
<b>PHF-Isia-TüLM</b>		<b>Türkische Lektüre für Muttersprachler</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
1. und 2. Semester		2 Semester			Wahlpflicht	Muttersprachliche Kenntnisse des Türkischen	10 LP / 300 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
TüLM1	Kursorische Lektüre Türkisch Wissenschaftliche Texte	kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	
TüLM2	Textlektüre Türkisch	Übung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	
TüLM3	Kursorische Lektüre Türkisch	kursorische Lektüre	-	4	Pflicht	mündliche Prüfung	bestanden	
<b>PHF-Isia-AkSp</b>		<b>Aktive Sprachbeherrschung</b>						
<b>Semesterlage</b>		<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	4 LP / 120 Stunden	
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>		<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
AkSp1	Konversation Arabisch	Übung	2	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	
AkSp2a	Konversation Türkisch	Übung	2	2	Wahlpflicht	mündliche Prüfung	benotet	
AkSp2b	Konversation Persisch	Übung	2	2	Wahlpflicht	mündliche Prüfung	benotet	

PHF-islam-MGG		Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester		2 Semester			Pflicht		14 LP / 420 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
MGG1	Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart	Oberseminar	2	5	Pflicht	Klausur	benotet	
MGG2	Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart	Seminar	2	4	Pflicht	Projekt	bestanden	
MGG3	Muslimische Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart, Schwerpunkt Arabisch	Oberseminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit	benotet	
PHF-islam-FPI		Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester		1 Semester			Pflicht	Modul MGG	11 LP / 330 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
FPI1	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft	Seminar	2	4	Pflicht	Portfolio	bestanden	
FPI2a	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft, Schwerpunkt Türkisch	Oberseminar	2	5	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	
FPI2b	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft, Schwerpunkt Persisch	Oberseminar	2	5	Wahlpflicht	Hausarbeit	benotet	
FPI3	Forschungsperspektiven der historischen Islamwissenschaft	Kolloquium	2	2	Pflicht	Rezension	bestanden	

**Anmerkung zu den Wahlpflichtmodulen:**

Die Module TüL, TüLM und PeL sind alternativ zu studieren.

**Anmerkung zu den Modulen AkSp und FPI:**

Die Veranstaltungen AkSp2a und AkSp2b sind alternativ zu studieren. Die Veranstaltungen FPI2a und FPI2b sind alternativ zu studieren.

**Anmerkung zu den Modulen TüL und PeL:**

\* Die Propädeutika Türkisch bzw. Persisch (TüL1 bzw. PeL1) finden in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Die einzelnen Veranstaltungen innerhalb der Module sind konsekutiv zu studieren.

**Anmerkung zum Modul MGG:**

Die Teilnahme an der Veranstaltung MGG3 setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung MGG1 voraus.

”

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 18. Dezember 2008 erteilt.

Kiel, den 15. Januar 2009

Prof. Dr. Anja Pistor-Hatam  
 Dekanin der Philosophischen Fakultät  
 der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel